

Nachsuchenvereinbarung

Reviergrenzen sind willkürliche Linien, die dem Wild unbekannt sind. Je kleiner unsere Reviere sind oder gemacht werden, um so häufiger kann es vorkommen, dass angefahrenes oder angeschweißtes Wild krank die Reviergrenzen überschreitet. Jede Verzögerung einer einmal begonnenen Nachsuche auf ein bestimmtes krankes Stück Wild verlängert dessen Schmerzen und Leiden und erschwert darüber hinaus dem Nachsuchengespann die Folge, denn es kann ja zwischenzeitlich regnen oder schneien, besonders heiß werden oder die Dunkelheit darüber einfallen. Reviergrenzen dürfen da schon gar keine Grenze sein, die Nachsuchen erschweren. Jeder kann schon morgen in eine derartige Situation kommen und erwartet dann für sich die bestmögliche Durchführung "seiner" Nachsuche. Es ist daher nicht nur wünschenswert, sondern absolute Notwendigkeit, weil tierschutzgesetzliche Forderung, der wir als Jäger ja unbedingt verpflichtet sind, dass bestimmte, besonders befähigte und vertrauenswürdige Gespanne, die daher häufiger überörtlich tätig sind, von den Jagdausübungsberechtigten eines bestimmten Gebietes - hier der RHG "Rhön"- gestattet wird, im Zuge begonnener Nachsuchen Reviergrenzen auch ohne vorherige Benachrichtigung des Jagdausübungsberechtigten zu überschreiten !

Die Inhaber der in Anlage 1 genannten Reviere schließen untereinander und mit den in Anlage 2 genannten bestätigten Nachsuchenführern folgende Vereinbarung ab:

Den in der Anlage aufgeführten Hundeführern 1., 2. usw.

wird gestattet, im Zuge begonnener Nachsuchen auf krankes Schalenwild, ohne vorherige Benachrichtigung die Grenzen des Reviers :.....

mit Hund und Waffe, gegebenenfalls in Begleitung weiterer, unbewaffneter Begleiter zu überschreiten! Der jeweilige

Hundeführer verpflichtet sich, das zur Strecke gebrachte Wild ordnungsgemäß zu versorgen und nach jeder Nachsuche

*(egal, ob erfolgreich oder nicht!) mich oder meinen Beauftragten **innerhalb von 24 Stunden zu informieren.***

Name:.....Adresse:.....

Tel.: erreichbar unter:.....

Evtl. Beauftragte: Name:.....Tel.:.....

Ort:....., Datum:.....Unterschrift:.....

Anlage 2: aktuelle Liste der bestätigten Nachsuchen- Führer der RHG Bay. Rhön

<http://www.rhg-bayerische-rhoen.de/das-nachsuchengespann.html>

Stand Juli 2019